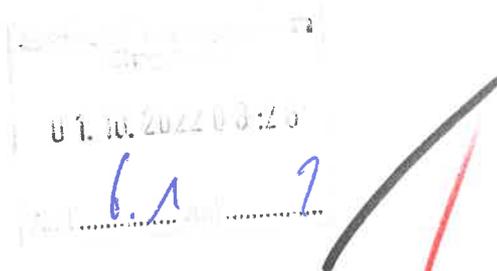


Stadt Meppen
Herrn Giese
Markt 43
49716 Meppen



Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	3.9-3041003	Frau Rühlmann	-385	simone.ruehlmann@lwk-niedersachsen.de	29.09.2022

Bebauungsplan Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn Ergebnis der Immissionsprognose

Sehr geehrter Herr Giese,

Sie haben uns beauftragt über eine Prognose zu ermitteln, ob die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Gewerbegebiet Sandheimer Straße“ im Ortsteil Apeldorn aus geruchsimmissionschutzfachlicher Sicht zulässig ist.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von rund 14.300 m² und liegt südlich der Straße „Am Sportplatz“ sowie westlich der „Sandheimer Straße“. Es befindet sich auf den Flurstücken 3/1, 3/2, 3/3, 3/4 und 37/3 der Flur 20 in der Gemarkung Apeldorn.

Im nördlichen Teil des Plangebietes ist die Ausweisung eines Mischgebietes (MI) geplant. Hierbei handelt es sich um eine Fläche von rund 1.800 m². Im weiteren Teil des Plangebietes ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) vorgesehen.

Die Begutachtung der zu erwartenden Geruchsimmissionen erfolgte gemäß Anhang 7 der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft 2021). Dabei wird die belästigungsrelevante Kenngröße bestimmt, die nach Anhang 7 der TA Luft bei der Beurteilung der Belästigung durch Gerüche aus Tierhaltungsanlagen heranzuziehen ist.

Im Beurteilungsgebiet gemäß Ziff. 4.4.2 des Anhanges 7 der TA Luft (Kreise mit einem Radius von mind. 600 m um den Rand des Geltungsbereiches) befinden sich 2 Betriebe mit Tierhaltung, die bei der Ermittlung der Geruchsgesamtbelastung zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob Betriebe, die sich außerhalb des 600 m Radius befinden, relevante Geruchsimmissionen (belästigungsrelevante Kenngröße > 2 %) im Geltungsbereich verursachen. Diese Prüfung ergab, dass keine weiteren Betriebsstätten als Vorbelastung zu berücksichtigen waren.

Folgende Emittenten wurden daher bei der Beurteilung der Geruchssituation berücksichtigt:

- Rudolf Winkler, Sandheimer Straße 11 (Kühe plus Nachzucht, Mastschweine)
- Hermann-Josef Dierkes, Sandkuhle 2 (Mastbullen, Mastschweine)

Die emissionsrelevanten Daten der o. g. Betriebe stammen aus einem Immissionsschutzgutachten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum Vorhaben Rudolf Winkler, Sandheimer Straße 11, vom 25.08.2011 sowie aus einer immissionsschutzrechtlichen Bewertung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zum Vorhabens Rudolf Winkler, Sandheimer Straße 11, vom 13.02.2012.

Für den Betrieb Rudolf Winkler handelt es sich bei der zu beurteilenden Bauleitplanung um eine sogenannte heranrückende Bebauung. Herr Winkler wurde daher telefonisch nach mittelfristigen Erweiterungsabsichten befragt. Laut Herrn Winkler ist keine mittelfristige Erweiterung seiner Tierhaltung vorgesehen.

Der **Anlage 1** sind das Plangebiet und die Lage der berücksichtigten Betriebe zu entnehmen.

Laut Anhang 7 der TA Luft ist für das Wohnen in Gewerbe- und Industriegebieten ein Immissionsgrenzwert von 15 % zulässig. Wird das Wohnen in Gewerbe- und Industriegebieten ausgeschlossen, dann ist der Schutzanspruch der Beschäftigten vor erheblichen Belästigungen durch Geruchsmissionen zu berücksichtigen. Aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer benachbarter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Ein Immissionswert von 25 % soll gemäß TA Luft nicht überschritten werden. In Mischgebieten ist laut Anhang 7 der TA Luft ein Immissionsgrenzwert von 10 % gegeben.

Die Ausbreitungsrechnung wurde mit dem Partikelmodell der VDI-Richtlinie 3945 Blatt 3 durchgeführt, bei dem es sich um eine Weiterentwicklung der im Anhang 2 der TA Luft beschriebenen Ausbreitungsrechnung handelt. Des Weiteren bilden die VDI-Richtlinien 3894 (Blatt 1), 3783 (Blatt 13) und 3886 (Blatt 1) die Grundlage.

Zur Simulation der meteorologischen Bedingungen für die Ausbreitungsrechnung wurde eine repräsentative Zeitreihe der Wetterstation Meppen (AKTerm 01/2009 bis 12/2009) eingesetzt.

Die Bodenrauigkeit des Geländes wird durch eine mittlere Rauigkeitslänge z_0 beschrieben. Sie ist mit dem Landbedeckungsmodell Deutschland (LBM-DE) des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie in Frankfurt am Main zu bestimmen.

Das LBM-DE weist im Bereich Wohnbebauung und der berücksichtigten Tierhaltungsbetriebe eine Rauigkeitslänge von 1,0 m (Landnutzungsklassen: nicht durchgängig städtische Prägung) und für den Wald eine Rauigkeitslänge von 1,5 m (Landnutzungsklassen: Nadelwälder) aus. Die Rauigkeit, die sich anhand des LBM-DE, mit Hilfe der verwendeten Software errechnen lässt, ergibt demnach einen Wert von gerundet 1,0 m.

Die Bewertung der Rauigkeit gibt für den Bereich der Tierhaltungsbetriebe eine zu hohe Rauigkeit wieder. Die vorgenommene Quellmodellierung berücksichtigt bereits den Großteil der Bebauung auf den Hofstellen, weshalb die ermittelte Rauigkeitslänge auf den nächstniedrigeren Wert von 0,5 m korrigiert wurde.

Es wurde ein intern geschachteltes Rechengitter sowie die Qualitätsstufe +1 verwendet.

Ergebnis

Das Ergebnis der Ausbreitungsrechnung ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Aus der **Anlage 2** geht hervor, dass im Plangebiet belästigungsrelevante Kenngrößen von 4 % bis 9 % erreicht werden.

Im gesamten Plangebiet wird demnach der Grenzwert für Mischgebiete (10 %) und somit auch für Gewerbegebiete (15 %) eingehalten.

Das Rechenlaufprotokoll mit den vollständigen Angaben der in der Ausbreitungsrechnung verwendeten Daten und Einstellungen ist in der **Anlage 3** aufgeführt.

Eine Auflistung der berücksichtigten Emissionsquellen ist im **Anhang A** zu finden. Diese Daten sind nur für den behördeninternen Gebrauch vorgesehen.

Fazit

Unter den in der vorliegenden Prognose zugrunde gelegten Annahmen ist die Ausweisung eines Gewerbe- und eines Mischgebietes auf den Flurstücken 3/1, 3/2, 3/3, 3/4 und 37/3 der Flur 20 in der Gemarkung Apeldorn, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage, aus geruchsimmissionsschutzrechtlicher Sicht zulässig.

Im gesamten Plangebiet werden belästigungsrelevante Kenngrößen von < 10 % erreicht. Demnach wird sowohl der Grenzwert für Mischgebiete (10 %) als auch für Gewerbegebiete (15 %) eingehalten.

Anliegend übersenden wir Ihnen den Gebührenbescheid für die in Auftrag gegebene Beurteilung. Der Bescheid wurde auf der Grundlage der Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellt. Wir bitten um Überweisung des Rechnungsbetrages unter Angabe der Rechnungsnummer.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Rühlmann
Fachbereich 3.9 – Sachgebiet Immissionsschutz

Anlagen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-la-Tour-Str. 1 - 13, 26121 Oldenburg

Stadt Meppen
 Markt 43
 49716 Meppen

GB Landwirtschaft, Fachbereich 3.9

Tel.: 0441 801-385
 Fax: 0441 801-386
 Ansprechpartner*in: Simone Rühlmann
 Mail: simone.ruehlmann@lwk-niedersachsen.de

Belegdatum: 29.09.2022 Seite 1 von 1
 Liefer-/Leistungsdatum: 29.09.2022

Pos	Artikel	Beschreibung	Menge	USt	Preis	Betrag EUR
1	34030304	Immissionsprognose z. B-Plan Nr. 161 Ausbreitungsrechnung	1	19	377,00	377,00
2	34030305	Stellungnahme BImSchG/BauGB etc. Datenaufbereitung, je angefangene 1/2 Std.	4	19	53,00	212,00
3	34030306	Stellungnahme BImSchG/BauGB etc. Prognose/-Gutachten, je angefangene 1/2 Std.	16	19	53,00	848,00
4	1004	verauslagtes digitales Kartenmaterial	1	19	7,25	7,25
Zwischensumme						1.444,25
19% MwSt.						274,41
Rechnungsbetrag						1.718,66

Rechtsgrundlage ist je nach Gebührentatbestand:

1. die Kostensatzung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (KosLK) vom 06.01.2016 in der z. Zt. geltenden Fassung. *1)
2. die Gebührenordnung des Landes Niedersachsen für die Landwirtschaftskammern (GebOLK) vom 21.08.2007 in der jeweils gültigen Fassung. *2)
3. die Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgem. Gebührenordnung - AllGo) in der z. Zt. geltenden Fassung. *2)
4. die Verordnung über Gebühren für Untersuchungen der wasser- und abfallrechtlichen Überwachung (GOU) in der z. Zt. geltenden Fassung. *2)

*1) = soweit keine MwSt. ausgewiesen ist, nicht steuerbarer Umsatz (hoheitlich) bzw. steuerbefreiter Umsatz

*2) = nicht steuerbarer Umsatz (hoheitlich)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem **Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück** erhoben werden. Die Klage ist zu richten gegen die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Mars-la-Tour-Straße 1 - 13, 26121 Oldenburg. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet Sie nicht von der Zahlungspflicht (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung). Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtung erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig (§37 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz).

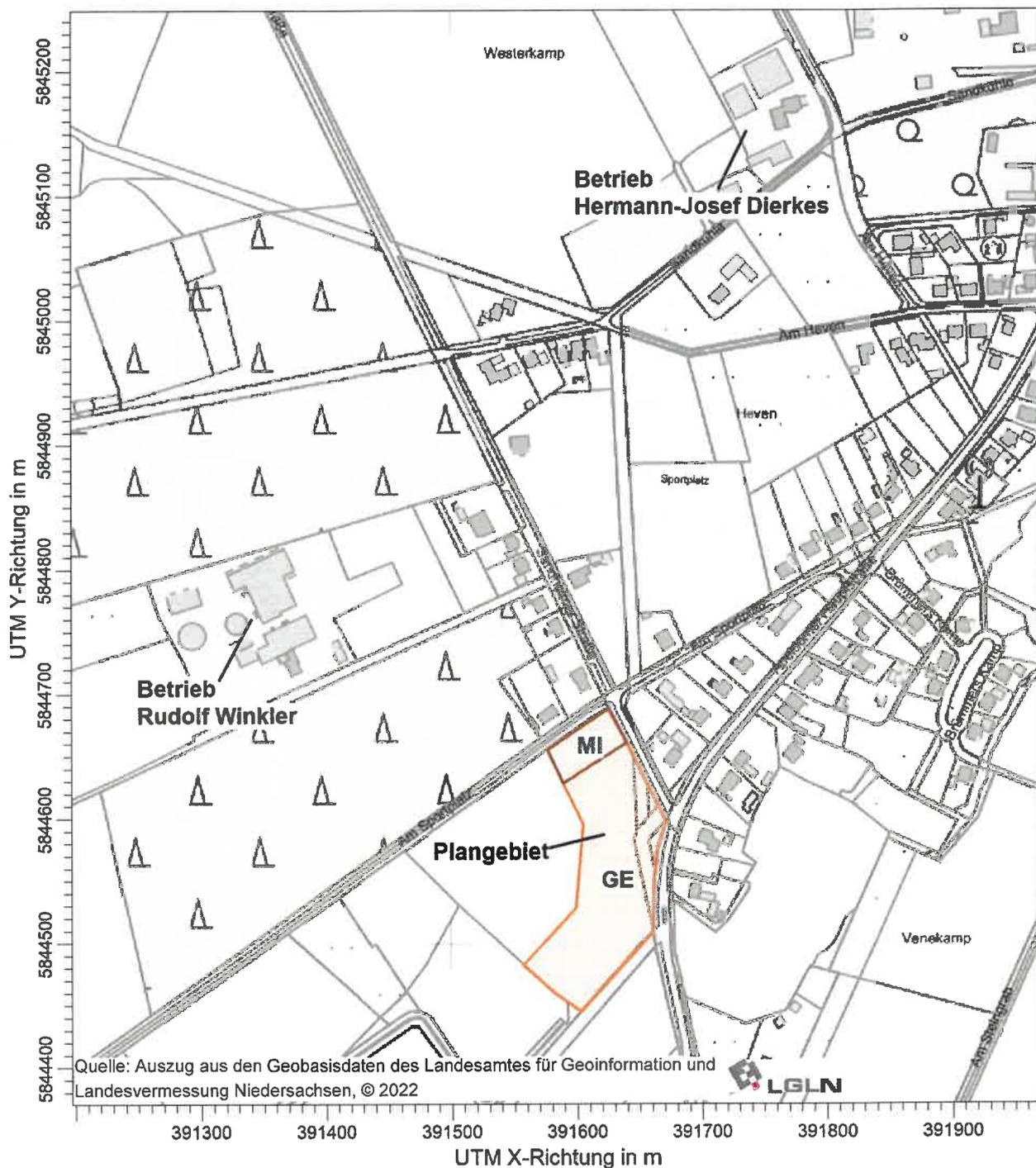
Bei Zahlungen und Rückfragen unbedingt angeben:
 Rechnungsnummer **213670-AR22062240**

Fälligkeitsdatum
29.09.2023

Rechnungsbetrag in EUR
1.718,66

PROJEKT-TITEL:

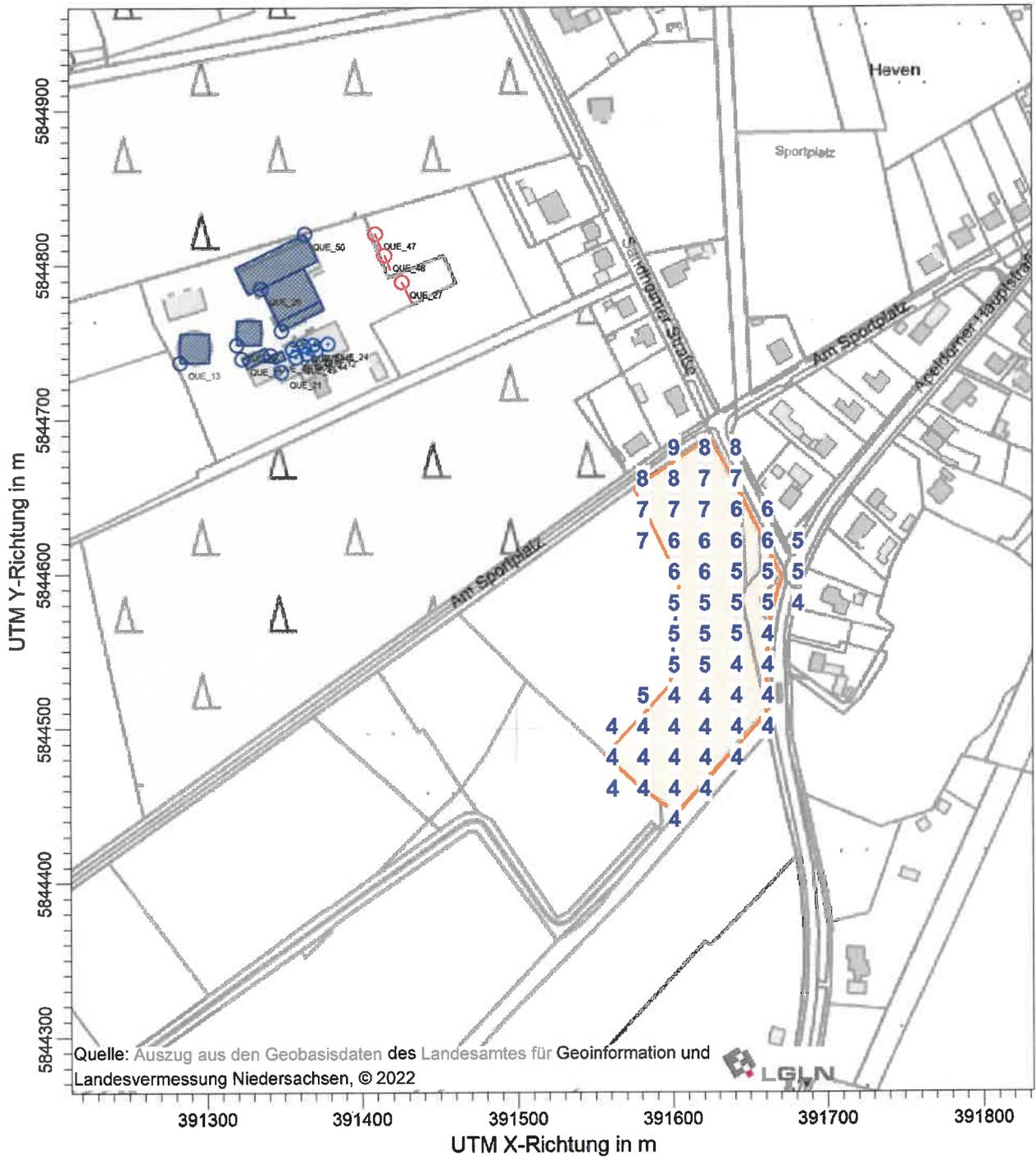
**Geruchsimmissionsprognose zum B-Plan Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn
Darstellung des Plangebietes sowie der umliegenden Betriebe mit Tierhaltung**



BEMERKUNGEN: Anlage 1	FIRMENNAME: Landwirtschaftskammer Niedersachsen	
	BEARBEITER: Frau Rühlmann	
	MAßSTAB: 1:5.000 0 0,1 km	
	DATUM: 27.09.2022	PROJEKT-NR.:

PROJEKT-TITEL:

Geruchsimmissionsprognose zum B-Plan Nr. 161 der Stadt Meppen, Ortsteil Apeldorn
Darstellung der ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen



BEMERKUNGEN: Anlage 2	STOFF: ODOR_MOD		FIRMENNAME: Landwirtschaftskammer Niedersachsen		
	MAX: 9	EINHEITEN: %	BEARBEITER: Frau Rühlmann		
	QUELLEN: 29		MAßSTAB: 1:4.000 0  0,1 km		
	AUSGABE-TYP: ODOR_MOD ASW		DATUM: 27.09.2022	PROJEKT-NR.:	

Anlage 3

Rechenlaufprotokoll zur Ermittlung der Geruchsimmissionen

2022-09-27 11:58:35 AUSTAL gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL, Version 3.1.2-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2021
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2021

=====
Modified by Petersen+Kade Software , 2021-08-10
=====

Arbeitsverzeichnis: D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-
Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008

Erstellungsdatum des Programms: 2021-08-10 15:36:12
Das Programm läuft auf dem Rechner "LWK-OL-AUSTAL02".

=====
Beginn der Eingabe
=====

```
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL_View\Models\ austal.settings"
> ti "Apeldorn161_00_r05"           'Projekt-Titel'
> ux 32391604                      'x-Koordinate des Bezugspunktes'
> uy 5844623                       'y-Koordinate des Bezugspunktes'
> z0 0.50                          'Rauigkeitslänge'
> qs 1                             'Qualitätsstufe'
> az Meppen_2009_neu.akterm
> os +NESTING
> xq 144.64 123.66 150.58 128.06 147.79 151.79 156.04 157.53
159.21 97.41 -254.69 -247.21 -224.79 -280.10 -267.98 -177.30 -
283.45 -245.25 -240.71 -238.21 -234.05 -254.67 -193.93 -188.09 -
261.74 -239.51 78.05 -232.28 -320.24
> yq 580.38 537.16 510.68 519.15 581.99 508.62 513.14 509.12
505.57 715.72 107.93 122.53 126.30 116.54 161.71 166.17
125.61 117.31 125.39 119.77 125.56 134.58 197.25 183.43
118.80 197.41 689.80 121.99 113.91
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> aq 0.00 18.65 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
55.00 0.00 0.00 0.00 7.37 24.07 0.00 15.94 0.00
0.00 0.00 0.00 30.98 0.00 0.00 6.00 50.30 0.00
0.00 19.05
> bq 0.00 22.36 0.00 11.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
15.00 0.00 0.00 0.00 16.56 30.98 14.00 15.94 0.00
0.00 0.00 0.00 6.00 10.00 10.00 8.00 19.35 10.00
0.00 19.05
> cq 6.00 6.50 7.00 2.50 6.00 7.00 7.00 7.00 7.00
7.50 9.00 9.00 9.00 5.00 6.00 2.00 3.00 9.00 9.00
9.00 9.00 6.00 1.50 1.50 1.00 6.80 2.00 9.00 3.00
> wq 0.00 28.11 0.00 0.00 -151.50 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
-173.45 0.00 0.00 0.00 -63.67 -63.68 -154.57 0.00 0.00
```

```

0.00    0.00    0.00    26.10   -157.24  -157.24  -66.77   206.08  -173.91
0.00    0.00
> dq 0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
> vq 0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
> tq 0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
> lq 0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000
0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000
0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000
0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000
> rq 0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
> zq 0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000
0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000
0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000
0.0000  0.0000  0.0000  0.0000  0.0000
> sq 0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00    0.00
> odor_050 252    720    0    82.5    252    0    0    0    0
816    219.84  0    360    68.4    936    84    152.4  0    0
0    0    72    0    0    100.8  1944  60    0    217.8
> odor_075 0    0    450    0    0    450    450    450    450
0    0    510    0    0    0    0    510    510    510
510    0    0    0    0    0    0    510    0
> odor_100 0    0    0    0    0    0    0    0    0
0    0    0    0    0    0    0    0    0    0
0    ?    ?    0    0    0    0    0
===== Ende der Eingabe
=====

```

Anzahl CPUs: 8

- Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
- Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.

Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 22 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 23 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 24 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 25 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 26 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 27 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 28 beträgt weniger als 10 m.
 Die Höhe hq der Quelle 29 beträgt weniger als 10 m.

Festlegung des Rechnernetzes:

```
dd 16 32 64
x0 -704 -1088 -1408
nx 76 62 42
y0 -256 -640 -896
ny 84 66 42
nz 19 19 19
```

Die Zeitreihen-Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/zeitreihe.dmna" wird verwendet.
 Es wird die Anemometerhöhe ha=9.4 m verwendet.
 Die Angabe "az Meppen_2009_neu.akterm" wird ignoriert.

Prüfsumme AUSTAL 5a45c4ae
 Prüfsumme TALDIA abbd92e1
 Prüfsumme SETTINGS d0929e1c
 Prüfsumme SERIES 91e0f7b2

=====
 =====

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
 TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 3)
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor-j00z01" ausgeschrieben.
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor-j00s01" ausgeschrieben.
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor-j00z02" ausgeschrieben.
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor-j00s02" ausgeschrieben.
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor-j00z03" ausgeschrieben.
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor-j00s03" ausgeschrieben.
 TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
 TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 3)
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
 TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_050-j00s02" ausgeschrieben.

TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_050-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_050-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 3)
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_075-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_075-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_075-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_075-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_075-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_075-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: 365 Mittel (davon ungültig: 3)
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_100-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_100-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austalergebnisse/Ruehlmann/B-Plan161-Apeldorn/Apeldorn161_00_r05/erg0008/odor_100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL_3.1.2-WI-x.

=====
=====

Auswertung der Ergebnisse:

=====

- DEP: Jahresmittel der Deposition
- J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
- Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
- Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

=====

ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -312 m, y= 120 m (1: 25, 24)
ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -312 m, y= 120 m (1: 25, 24)
ODOR_075 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -248 m, y= 120 m (1: 29, 24)
ODOR_100 J00 : 88.9 % (+/- 0.1) bei x= -184 m, y= 184 m (1: 33, 28)
ODOR_MOD J00 : 95.4 % (+/- ?) bei x= -184 m, y= 184 m (1: 33, 28)

=====

2022-09-27 12:37:42 AUSTAL beendet.

Nur für den behördeninternen Dienstgebrauch

Anhang A: Aufstellung der in der Beurteilung berücksichtigten Emissionsquellen

Betriebsname	Stallnr.	Nutzung	Anzahl Tierplätze bzw. emittierende Fläche in m ²
Rudolf Winkler	1a	Kälber	8
		Jungvieh bis 1 Jahr	42
	1b	Mastschweine	408
	1c	Jungvieh 1 – 2 Jahre	50
	2	Kälber	30
	3a	Kühe	65
	3b	Jungvieh 1 – 2 Jahre	10
	3c	Kühe	135
		Festmistplatte ¹	48 m ²
		Güllebehälter, Strohhäcksel	254 m ²
		Güllebehälter, Zeltdach	363 m ²
		Maissilage	28 m ²
	Hermann-Josef Dierkes	1	Bullen 1 – 2 Jahre
2		Bullen bis 1 Jahr	120
3		Mastschweine	300
4		Bullen bis 1 Jahr	80
		Bullen 1 – 2 Jahre	40
		Maissilage 1	27,5 m ²
		Maissilage 2	20 m ²

¹ 70 % der Fläche werden als dauerhaft emissionswirksam berücksichtigt (LfU Brandenburg, 2020).